

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 33703/2014

Bearbeiterin: Ulrike Pichler

Betreff: Verkehrsfinanzierungsvertrag

Berichterstatter: GR Pacanda Philip, MA

Graz, 17. Dezember 2015

Der vorliegende Prüfungsbericht

Verkehrsfinanzierungsvertrag

wird nachfolgend mit seinen wichtigsten Aussagen und Feststellungen zusammengefasst.

Die Prüfung war eine Prüfung gemäß §§ 3 und 5 GO-StRH, sie wurde als Wirtschaftlichkeitsprüfung angelegt und umfasste ursprünglich den Zeitraum vom 1.1.2010 bis 31.12.2013. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Verständnisses für das gesamte Vertragswerk war es notwendig, den Prüfungszeitraum zu erweitern und die Prüfung ab 2007 anzusetzen.

Neben der Darstellung der Grundlagen des Vertrages lag der Schwerpunkt der Prüfung bei der Umsetzung des Vertrages und beim Einsatz der im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrages an die Holding überwiesenen finanziellen Mittel. Im Speziellen war auch auf die Kriterien der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit sowie die Prinzipien des ökologischen Handelns und der Energieeffizienz einzugehen.

Der Stadtrechnungshof kam zu folgendem Ergebnis:

Gemäß Artikel 10 B-VG war der Verkehr Bundesaufgabe. Die Zuständigkeit für den öffentlichen Personennahverkehr war nicht explizit geregelt, die von den Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinden) übernommenen Verantwortungsbereiche waren historisch gewachsen. Durch das öffentliche Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 wurden die organisatorischen und finanziellen Grundlagen neu geregelt und insbesondere große Teile der Finanzierungslast an Gemeinden und Länder übertragen.

Der Verkehrsfinanzierungsvertrag trat mit 1.1.2008 in Kraft. Mit diesem Vertrag ging man für den öffentlichen Personennahverkehr vom Konzept der Querfinanzierung innerhalb der Stadtwerke AG (nunmehr Holding Graz GmbH, Linien), welche die Finanzierung der Leistungen nicht länger sicherstellen konnte, ab. Der Finanzierungsbeitrag der Stadt Graz war für 2008 mit 51 Mio. Euro angesetzt und reduzierte sich jährlich um 500.000 Euro. Die gewählte vergaberechtliche Vorgangsweise der In-House Vergabe war insbesondere durch die mangelnden Steuerungsmöglichkeiten der Fachabteilung aus Sicht des Stadtrechnungshofes bedenklich.

Die Zweckmäßigkeit der im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrags erbrachten Leistungen litt unter der mangelnden Steuerbarkeit durch die für die Wirkungen zuständige Fachabteilung. So zeigte etwa die entscheidende Kennzahl – der Modal Split – über den Zeitraum 2008 bis 2013 eine negative Tendenz. Im Bereich des Angebots öffentlicher Verkehrsmittel war die Erwartungshaltung der Grazer Bevölkerung ausgehend von einem sehr hohen Wert 2009 im Vergleich zu den Erwartungshaltungen in anderen Bereichen des Verkehrs überdurchschnittlich gestiegen, das subjektive Gefühl der Erfüllung dieser Erwartung war jedoch gesunken.

Im Zuge der Prüfung verfestigte sich der Eindruck des Stadtrechnungshofes, dass die Steuerung der an die Holding Linien übertragenen Aufgaben durch die Fachabteilung der Stadt nur unzureichend gelang, da die fachliche und die finanzielle Verantwortung für die Erfüllung des Verkehrsfinanzierungsvertrages bei der Stadt getrennt voneinander wahrzunehmen waren und sich dadurch Kontrolllücken ergaben. Dem Kontrollgremium wurden seitens der Holding vertragskonform Wirtschaftsdaten vorgelegt, über Entwicklungen bzw. Änderungen von Leistungskennzahlen im Bereich des ÖPNV-Angebotes wurde nicht konsequent berichtet.

Während in den kameral geführten Büchern der Stadt Einnahmen und Ausgaben eines Geschäftsjahres nach deren Fälligkeit zeitlich abgegrenzt wurden, erfasste die unternehmerische (doppelte) Buchführung der Holding Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres nach dem Ressourcenverbrauchskonzept unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Die Verbuchungslogik der Zahlungen im Zusammenhang mit dem VFV und von VFV-Nachträgen in der Holding war nach Einschätzung des Stadtrechnungshofes im Einklang mit den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag war auf unbefristete Dauer abgeschlossen und sollte laufende Betriebsabgänge und Investitionen zu Substanzerhaltung sowie taxativ aufgezählte Neuinvestitionen abdecken. Diese definierten Neuinvestitionen waren nicht terminisiert. Über den

dargestellten Zeitraum von 2008 bis 2013 zeigte sich in dieser Betrachtung eine Überfinanzierung von etwa 38,8 Millionen Euro unter Berücksichtigung der Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung und des Overheads (Geschäftsführung und Stabstellen). Da die Zahlungen der Stadt an die Holding jährlich zu leisten waren, führte der Vertrag zwangsweise zu Phasen einer Überfinanzierung. Somit stellte die zuvor festgestellte, stichtagsbezogene Überfinanzierung eine direkte Konsequenz der Vertragsgestaltung und keine Fehlleistung auf Seiten der Stadt oder Holding dar. Hinter dieser vertraglichen Ausgestaltung lag nach Einschätzung des Stadtrechnungshofes die Intention, Planungs- und Finanzierungssicherheit für den Betrieb und die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs zu schaffen.

Zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion der Feinstaubbelastung bestätigte der Gemeinderat Ende 2011 das Ziel, möglichst rasch die Busse der Schadstoffklassen Euro 1, 2 und 3 auszutauschen und Fahrzeuge der Schadstoffklasse EEV (über das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß Euro 5 hinausgehend) anzuschaffen. Gemäß Anlagenspiegel der Holding Linien waren mit März 2014 58 Busse der Schadstoffklasse EEV (inklusive Betrieb mit Biodiesel) im Einsatz, 94 Busse waren noch der Schadstoffklasse Euro 3 zugeordnet. Euro 1 und Euro 2 Busse waren nicht mehr im Einsatz. Gemessen am 2011 formulierten Ziel des Gemeinderates kam es zu einer signifikanten Verschiebung des Anteils der Busse mit auszutauschenden Schadstoffklassen von 97% im Jahr 2011 auf 62% im März 2014.

Die Prüfberichte des Stadtrechnungshofes stehen unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> zum Download zur Verfügung.

Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Prüfungsfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht

Verkehrsfinanzierungsvertrag

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

A n t r a g

gestellt:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Die Vorsitzende:



GRin Ingeborg Bergmann

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 8. April, 6. Mai, 28. Mai, 30. Juni, 17. September und 26. November 2015.

Die Vorsitzende:



GRin Ingeborg Bergmann

GZ: StRH – 33703/2014

Graz, 18. November 2015

Betreff: Verkehrsfinanzierungsvertrag

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Prüfbericht des Stadtrechnungshofes betreffend

Verkehrsfinanzierungsvertrag

Der Kontrollausschuss hat die Stellungnahme gem. § 6 GO-StRH des Stadtrechnungshofes betreffend die Prüfung „ Verkehrsfinanzierungsvertrag“, GZ: StRH – 33703/2014 in seinen Sitzungen am 8. April, 6. Mai, 28. Mai, 30. Juni, 17. September und 26. November 2015 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile des Prüfberichtes wurden zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:



GRin Ingeborg Bergmann